



Gemeinde St. Georgen ob Judenburg

8756 St. Georgen ob Judenburg 12,

Tel.: 03583-2376

Fax: 03583-2376-15;

e-mail: gde@st-georgen-judenburg.gv.at

RUNDSCHREIBEN

* Amtliche Mitteilung *

5/2019

OWG

WIR BAUEN AUF ...

Obersteirische Wohnstätten Genossenschaft

REIHENHAUSANLAGE

8756 St. Georgen ob Judenburg 147, 148

Geförderte Wohnungen

auf Basis Mietwohnungen mit späterer Kaufoption



Im Juni/Juli 2019 werden die 6 geförderten Mietkauf-Reihenhäuser als Maisonetten (2 x 3) fertiggestellt. Die Wohnungen sind in Keller-, Erd- und Obergeschoss eingeteilt und erhalten je eine Terrasse mit einem dazugehörigen Gartenanteil. Zu jeder Wohneinheit gehört ein überdachter Autoabstellplatz. Besucherparkplätze, ein Fahrrad- und Kinderwagenraum, ein Müllplatz, ein Heizraum und ein Pelletsraum wurden ebenfalls errichtet.

In dieser Reihenanlage befinden sich 4 Wohneinheiten mit einer Nutzfläche von ca. 76m² und 2 Wohneinheiten mit einer Nutzfläche von ca. 90 m².

Die Finanzierung dieser Mietkauf-Reihenhäuser besteht zur Gänze aus Kapitalmarktdarlehen und Eigenmitteln der gemeinnützigen Bauvereinigungen. Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitäten-Zuschüssen zu diesen Kapitalmarktdarlehen und Eigenmitteln in der Höhe von 2 % der förderbaren Gesamtbaukosten.

NEUE MIETPREISE 89,75 m² Nutzfläche (2 Kinderzimmer): € 794,29
inkl. Betriebskosten 75,54 m² Nutzfläche (1 Kinderzimmer): € 668,53

Je nach Einkommen und Familiengröße ist eine monatliche Wohnunterstützung vom Land Steiermark möglich.

Betriebskosten enthalten:

Heizung, Versicherung, Strom (Beleuchtung allgemein), Rasenmähen, Winterdienst, Grundsteuer, Müll, Wasser, Kanal und 1 Carport.

Anzahlung:

Die Grundkosten und die Bauabgabe sind durch Eigenmittel abzudecken. Zur Erleichterung der Aufbringung der Eigenmittel sind zwei Zahlungsvarianten vorgesehen:

Variante A) - **Eigenmittel:** 1. Teilbetrag - bei Wohnungszuweisung; 2. Teilbetrag - bei Bezug.

Variante B) - **Genossenschaftsdarlehen:** Die Grundkostenvereinnahmung erfolgt innerhalb von 10 Jahren in Raten.

Voraussetzungen, die der Erwerber/Mieter einer vom Land Steiermark geförderten Wohnung erfüllen muss:

Volljährigkeit; Österreichische Staatsbürgerschaft.

Für die Zuweisung einer Wohnung darf das jährliche Einkommen (Familieneinkommen) folgende Beträge nicht überschreiten:

bei Miet-, Mietkauf- und Eigentumswohnung € 34.000,-; bei „Wohnbauscheck“ - Wohnungen: € 38.600,- (Einzelperson).

Die Beträge erhöhen sich für **die zweite** im Haushalt lebende, nahestehende **Person um 50%**, für jede weitere derartige Person um **€ 4.500,-**

Weitere detailliertere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt St. Georgen ob Judenburg oder bei der Obersteirischen Wohnstätten-genossenschaft in Knittelfeld, Lindenallee 2a.

St. Georgen ob Judenburg, im Mai 2019

Der Bürgermeister:

Hermann Hartleb

* BITTE WENDEN *

* BITTE WENDEN *